Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 21. April 2016
AZ: 101205.16.01-18 – **öffentlicher Teil**

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin), Herr Gent, Herr Konczalla, Herr Sill, Herr Dr. Lux, Herr Telschow, Herr Matthias, Frau Behne, Herr Hoße, Herr Lüning, Frau Wiese, Herr Schmidt, Herr Dr. Scheibe, Herr Aris, Frau Tiedge, Herr Wichert, Herr Meyer, Frau Rummel, Herr Weisel, Herr Jockisch, Herr Flügel, Herr Heine, Herr Hartmann, Herr Kramer

Herr Dr. Jander - OBM OT Hohendodeleben
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Frau Dr. Neshau - Amtsleiterin Hauptamt
Frau Dammering - Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Küpper - Protokollantin

Abwesend: Frau Schindler, Herr Bauer, Herr Freese

Gäste: 2 Bürger
Frau Scholz, Frau Koch, Herr Petereit - Mitarbeiter KID
Frau Krug – Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 17.03.2016
04. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 20/BM/16
08. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Drucksache Nr. 18/BM/16
09. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände, Drucksache Nr. 28/BM/16
10. "Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2013, Drucksache Nr. 29/BM/16
11. Stellungnahme zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 30/BM/16
12. Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems in der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 32/BM/16
13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
14. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

15. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 17.03.2016
16. Gemarkungstausch Bottmersdorf mit Groß Germersleben, Drucksache Nr. 27/BM/16
17. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 24 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt.

Frau Hort

- beantragt den TOP 12 nach dem TOP 06 zu behandeln, da Vertreter der KID eingeladen sind, Ausführungen zum Ratsinformationssystem zu machen und diese danach wieder die Sitzung verlassen könnten.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 25 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 17.03.2016: 22 x ja, 0 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Nachfragen von Herrn Heine zum Bericht der Bürgermeisterin wurden durch Herrn Küpper und Frau Dammering beantwortet.

Zu TOP 05

Frau Hort

- berichtet über die 2 Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde vom 29.03.2016.
- auf der Tagesordnung stand die 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung.
- hier geht es darum, nach aktueller Rechtsprechung des OVG Sachsen - Anhalt, dass nicht nur der Eigentümer eines Grundstücks Gebührenschuldner ist, sondern auch ein dinglicher Nutzungsberechtigter als Gebührenschuldner herangezogen werden kann.
- des Weiteren wurde die Verbandsgeschäftsführerin zur Vergabe des Stromliefervertrages für die Jahre 2014-2019 ermächtigt.

Zu TOP 06

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 12

Herr Dr. Isensee
- lässt über das Rederecht für die Vertreter der KID abstimmen.

Abstimmungsergebnis über die Erteilung des Rederechtes für Herrn Petereit, Frau Koch und Frau Scholz von der KID: 25 x ja, einstimmig

Frau Dr. Neshau
- erläutert kurz die Beweggründe für das Einbringen dieser Beschlussvorlage.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wird durch die KID kurz die Funktionsweise und die Vorteile eines Ratsinformationssystems erläutert.

Nach erfolgter Diskussion und Beantwortung der durch die Stadträte gestellten Fragen lässt Herr Dr. Isensee über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 32/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Informationsaustausches zwischen Stadtrat, Ortschaftsräten, Bürger und Verwaltung die Nutzung eines digitalen Ratsinformationssystems.

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 4 x Enthaltung

Die Mitarbeiter der KID verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

Zu TOP 07

Herr Flügel
- stellt folgende Anträge zum § 8 der Bädersatzung zur Aufnahme in die 1. Änderungssatzung der Bädersatzung:

1. In der Satzung ist einzufügen: Die Zehner-Karten sind auf das folgende Jahr übertragbar.

2. Der Punkt 1.7 ist zu streichen. Dafür ist der Punkt "Kinder unter drei Jahren haben freien Eintritt" einzufügen.

Die Anträge sind im Vorfeld der Sitzung schriftlich mit einer Begründung beim Stadtratsvorsitzenden eingereicht worden. Die Antragsstellung wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmung über den 1. Änderungsantrag: 23 x ja, 1 x nein, 1 x Enthaltung

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag: 16 x ja, 1 x nein, 8 x Enthaltung

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 20/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung

Herr Flügel verabschiedet sich und verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 08

In der intensiven Diskussion über die Bereitstellung einer Begräbnisfläche für Muslime sowie der Übernahme der Beerdigungskosten sozialschwacher Muslime wird klar herausgestellt, dass es in der Satzung keine religiös bedingten Unterschiede weder bei dem Nutzungsrecht, der Größe der Grabfläche, noch bei den Gebühren gibt.
Bezüglich der Regelung zur Kostenübernahme einer Bestattung bei Muslime ohne Angehörige und ohne finanzielle Mittel bzw. deren Angehörige finanziell schwachgestellt sind, wird auf den heutigen Bericht der Bürgermeisterin verwiesen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 18/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, 3 x nein, 3 x Enthaltung

Die 2 Bürger verlassen die Sitzung.

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 28/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue rückwirkend zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis: 24 x ja, einstimmig

Zu TOP 10

Herr Telschow verlässt von 20:27 Uhr bis 20:30 Uhr den Sitzungsraum.

Frau Franz
- macht folgende Ausführungen zur Eröffnungsbilanz:

Grundvoraussetzung für das Führen eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Erstellung einer Bilanz – Eröffnungsbilanz. Erst mit ihr ist es möglich, den Ressourcenverbrauch und dessen Zuwachs periodengerecht zu ermitteln.

Seit 2013 müssen alle Kommunen die Umstellung auf das neue Haushaltssystem auf Basis einer erstmaligen Eröffnungsbilanz vollzogen haben.

Der Einstieg in die Doppik und die erstmalige Erstellung war für alle, eine besondere Herausforderung und ein Lernprozess.

Deshalb kann es nicht verwundern, dass trotz gewissenhafter Umstellungsarbeit Fehler passieren.

Diesem Aspekt hat der Verordnungsgeber Rechnung getragen, indem er es ermöglicht, die Eröffnungsbilanz nachträglich nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu korrigieren.

Eine solche Berichtigung kann aber letztmalig „im vierten Jahr der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden", wenn die Kommune erstmals 2013 einen doppischen Haushalt fahren und zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz vorlegen muss, so ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmalig im Jahresabschluss 2016 möglich.

Die Formulierung deutet schon an, dass nicht die Eröffnungsbilanz selbst korrigiert wird, sondern die Berichtigung im Jahresabschluss des Haushaltsjahres der Fehlerentdeckung und Fehlerbehebung vorgenommen werden muss, und zwar ergebnisneutral über den Posten „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz bzw. Eigenkapital".

Die Berichtigung ist nur möglich, wenn offensichtliche Erfassungs- und Bewertungsfehler vorliegen, nicht aber, wenn es beispielsweise um die Ausübung anderer Wahlrechte hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögens- oder / und Kapitalpositionen gehen sollte.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 29/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt im Rahmen der Einführung des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" die vorliegende, vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte, Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013.

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 11

Frau Hort erklärt Mitwirkungsverbot zum TOP 11 und nimmt im Bereich der Gäste Platz.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 30/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Freigabe der Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben - Börde zum Bericht der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) i. V. m. § 114 Abs. 5 und § 120 Abs. 1 KVG LSA.

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot

Frau Hort nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 13

Herr Dr. Scheibe
- regt die Durchführung einer Stadtratssitzung im OT Dreileben mit vorheriger Ortsbesichtigung an.

Frau Wiese
- merkt an, dass eine Stadtratssitzung am 14.07.2016 aufgrund der Ferien ungünstig ist.

Die Stadträte werden befragt, wer am 14.07.16 an der Stadtratssitzung nicht teilnehmen kann.

Von den anwesenden Stadträten können 8 Stadträte am 14.07.2016 nicht zur Stadtratssitzung kommen. Frau Hort und Frau Dammering machen klar, dass aufgrund der vorgegebenen Verfahrensweise die Sitzung an diesem Datum stattfinden muss, damit die Kita-Satzungen am 01.08.2016 in Kraft treten können.

Aufgrund der geringen Anwesenheit der Stadträte am 14.07.2016 sollte die Beschlussfassung des Haushaltes 2016 und Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht auf der Sitzung am 14.07.16 stattfinden, sondern es sollte eine Verlegung der dafür erforderlichen Sitzung nach den Sommerferien erfolgen.

Herr Meyer
- teilt mit, dass in der Sarrstraße / Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße das Tonnengewölbe der Brücke eingestürzt ist.

Zu TOP 14

Es gibt keine Anfragen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender

Bettina Küpper
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 21.04.2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Herr Dr. Isensee, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, Einwohner und Gäste,

vor dieser Stadtratssitzung tagten am 21.03.16 der Finanzausschuss, am 22.03.16 und 19.04.16 der Bauausschuss, am 04.04.16 der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie am 05.04.16 der Hauptausschuss und bereiteten die heutigen Tagesordnungspunkte vor.

Ich möchte Ihnen die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

- Bauausschuss am 22.03.2016
  Abschluss eines Honorarvertrages für die Sanierung des Rathauses im OT Stadt Wanzleben mit dem Planungsbüro ALW Ingenieur GmbH.
- Stadtratssitzung am17.03.2016
  1. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Danpower GmbH, Potsdam
  2. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohendodeleben Flurstück 137/47 in der Flur 2

Bericht aus dem Hauptamt

1. Wahlen

Am 17. April 2016, d. h. am letzten Sonntag, fand die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Dreileben statt. 10 Bewerber hatten sich aufstellen lassen. Sieben Sitze waren zu besetzen. Von 486 Wahlberechtigten nahmen 273 an der Wahl teil, d. h. 56, 17 %. Es gab 803 gültige und 16 ungültige Stimmen. Der Wahlausschuss tagte am 18.04.16 und stellte die Wahl folgender Bewerber fest:

1. Frau Annette Fink-Drache
2. Herr Dr. Daniel Scheibe
3. Herr Reinhard Senf
4. Herr Hanfried Duchstein
5. Herr Jan Richter
6. Herr Wolfgang Früchel
7. Frau Brigitte Hornung

Herzlichen Glückwunsch den Gewählten, die inzwischen benachrichtigt und gefragt werden, ob sie die Wahl annehmen. Die erste Sitzung ist für den 10.05.16 geplant.
Allen Wählern und Wahlhelfern herzlichen Dank für ihre Beteiligung.

2. Information zum Personal

In der Kita Pittiplatsch wurde eine neue Erzieherin als Ersatz für eine schwangere Kollegin eingestellt, eine weitere wird noch als Vertretung benötigt.

Für die Freibäder ist das notwendige Personal, bis auf einen Rettungsschwimmer bereits eingestellt worden. Wir verfügen damit über 3 Fachangestellte für Bäderbetriebe und 1 Rettungsschwimmer.

3. Verwaltungsrechtssache Gehre ./. Stadt Wanzleben – Börde

Nach der mündlichen Verhandlung am 23.03.16 wurde verkündet, dass die Klage von Herrn Gehre abgewiesen wurde. Das Urteil dazu steht noch aus.

4. Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht

In Sachen Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht erhielt die Verwaltung die Stellungnahme des SGSA zum Urteil des Landessozialgerichtes vom 16.12.2015 – 3R 130/12.
Der Rechtsauslegung des Gerichtes wird darin widersprochen. Die Beantragung der weiteren Ruhendstellung des Verfahrens wird empfohlen. Soweit die Rentenversicherung sich an uns bezüglich der Rücknahme unseres Widerspruchs wandte, hat die Verwaltung dies bereits getan.

Bericht aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

In den Ortsteilen ist mit der Reparatur der Winterschäden bei den bituminös befestigten Straßen begonnen wurden. Die Abrechnung der Fördermittel aus dem vergangenen Jahr ist im Wesentlichen abgeschlossen wurden.

Hochbaumaßnahmen

Kita Remkersleben

Die Kommunalaufsicht hat eine eingeschränkt positive Stellungnahme übergeben, diese wurde der Bewilligungsbehörde fristgemäß übergeben. Wir hoffen, dass die Stellungnahme nicht zum Versagen der Fördermittel führt.

Bauleitplanung

Es wird ein Verfahren zur Einleitung einer Ergänzungssatzung „Schleibnitzer Straße" in Hohendodeleben vorbereitet. Eine ortsansässige junge Familie möchte dort ein Einfamilienhaus errichten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energie" ZD Klein Wanzleben ist in Kraft getreten, der Bau eines zusätzlichen Silos kann nunmehr erfolgen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre" ist in Vorbereitung und wurde im Bauausschuss beraten. Hier sollen durch Änderung der Verkehrsführung kostengünstig 7 Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Leider sind die Ergebnisse der Bodenuntersuchung nicht zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen.

Breitband

Der Planungsvertrag mit dem gemeinsam ausgesuchten Planungsbüro ist unterschrieben. Die Zusammenstellung der Infrastrukturdaten ist abgeschlossen. Das Büro hat mit der Planung begonnen. Die nächste Sitzung der ARGE-Breitband findet am 28.04.2016 gemeinsam mit dem Planungsbüro statt

Bauhof

Die Auswertung der Bauhofs- und Hausmeisterarbeiten im Jahr 2015 erfolgte.

Hausmeister

Schulen	3.977,0 h
Kitas	3.972,0 h
Freibad	1.364,0 h
Vereine / Heimatpfl. / Kultur	884,0 h
Hauptamt	874,5 h
Organisation	614,0 h
Turnhallen	253,0 h
Sonstiges	87,0 h
Winterdienst	78,5 h
Liegenschaften	51,0 h
Jugendeinrichtungen	18,5 h

Stützpunkte

Bereiche	Stunden
sonstige Heimat- und Kulturpflege	334
soziale Angelegenheiten	7
Sportplätze	1339
Freibäder (ohne Saisonkräfte)	1628
Straßenreinigung	1185
Kulturhäuser	11
Festplätze	148
Marktwesen	41
Liegenschaften	29
Gemeindearbeiter / Bauhof	3599
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	85
Brandschutzangelegenheiten	223
Verkehrsangelegenheit	197
Grundschulen	16
Kitas	22
Öffentliche Spielplätze	975
Örtliche Straßen	572
Straßenreinigung	2409
Winterdienst	381
Öffentliches Grün und Parkanlagen	13970
Wasserbauliche Anlagen	50
Friedhöfe	6982
sonstige allg. öffentliche Einrichtung	385

Baumschau

Die Baumschau im Bereich des Meyendorfer Parks entlang der Bundesstraße 246a ist erfolgt; mit dem Ergebnis, dass keiner von den in kommunaler Hoheit befindlichen Bäumen eine außerordentliche Gefahr darstellt, bis auf zwei Bäume, die unter näherer Beobachtung stehen und

im Herbst beschnitten oder ersetzt werden. Die Schräglage der Bäume ist nicht durch ein Wetterereignis entstanden, sondern durch den natürlichen Wuchs. Das Wurzelwerk ist dementsprechend ausgebildet, sodass die Standsicherheit des Bäume gewährleistet ist. Der gekennzeichnete Baumbestand an der Straße unterliegt der Kontrolle des LBB.

Freibäder

Die Vorbereitungen für die Saison 2016 laufen in beiden Bädern. Zurzeit sind keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten zu erkennen. Um auf die Frage aus dem vergangenen Hauptausschuss zurückzukommen: "Wie hoch sind die Kosten für die Fernwärme ...?" Die Kosten betrugen im vergangenen Jahr 16.808,75 €. Über Einsparung durch Temperaturabsenkung können keine konkreten Aussagen gemacht werden, da der Verbrauch erheblich von den Außentemperaturen abhängig ist. Es wird geprüft, ob eine Nachtabsenkung sinnvoll ist.

Domerslebener Wehr

Bei dem Domerslebener Wehr handelt es sich um eine seit den Zeiten der Weimarer Republik bestehenden Anlage. Trotzdem musste ein neues Plangenehmigungsverfahren eröffnet werden. Es ist erkennbar, dass sich aufgrund von Forderungen mancher Fachbehörden, der Abschluss des Verfahrens weiter in die Länge zieht. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro, dem Landesverwaltungsamt sowie mit den Fachbehörden muss geklärt werden, welche Forderungen für eine bereits seit 1932 existierende Anlage unsinnig sind.

Bericht aus dem Amt Finanzen

Schuldendienst der Stadt Wanzleben – Börde

Am 15.05.2016 endet für ein Darlehen die Zinsbindung. Da es sich um ein Restdarlehen in Höhe von 17.210,17 € handelt und die geringe Summe wenig Aussichten auf Erfolg bei einer Ausschreibung hat, wurde seitens des Fachamtes entschieden dieses Darlehen zum 15.05.2016 abzuzahlen.

Des Weiteren werden am 30.06.2016 zwei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 2.205.194,35 € endfällig.

Bereits eine darlehensgebende Bank hat das Darlehen in Höhe von 1.862.282,91 € gekündigt. Weiterhin teilte diese Bank mit, dass sie die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren, aufgrund der derzeitigen finanziellen Wirtschaftslage, ablehnt.

Nun gilt es für dieses und das zweite Darlehen zum 30.06.2016 neue Darlehensverträge abzuschließen. Sollte sich keine Bank, aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus, an der Ausschreibung (Umschuldung) beteiligen, werden die 2.205.194,35 € endfällig.

Gemäß § 4 Pkt. 3a der Hauptsatzung fällt diese Ausschreibung der laufenden Verwaltungstätigkeit zu.

Bericht aus dem Ordnungsamt

Lärmbelästigung „Alte Hauptstr." im OT ZD Klein Wanzleben

Im Zuge der Beschwerde eines Bürgers aus ZD Klein Wanzleben wurden die Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen, welche Ende 2015 in den OT Remkersleben, ZD Klein Wanzleben und Stadt Wanzleben durchgeführt wurden, ausgewertet.

Die Messungen haben ergeben, dass durchaus eine 30 km/h Begrenzung in den Nachtstunden während der Rübenkampagne angeordnet werden kann.
Unsererseits wird hierzu rechtzeitig wieder der Antrag gestellt.

Lindenpromenade 13 – DRK Wanzleben / verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises

Der Antrag der Einrichtung betreutes Wohnen des DRK Wanzleben zur Errichtung einer Schutzplanke entlang der B 246a zum Schutz von Fußgängern und der Bewohner der Einrichtung aufgrund von Unfällen wurde bei einem vor Ort Termin durch den Eigentümer der B 246a, der Landesstraßenbaubehörde, dem Polizeirevier Börde und dem Fachdienst Straßenverkehr bewertet und dem DRK dargelegt, dass eine Schutzplanke innerorts rechtlich nicht zulässig ist.

Um auf die besondere Situation des Kurvenverlaufs entlang der B 246a vor der Einrichtung des DRK Wanzleben aufmerksam zu machen und damit weitere Unfälle durch das Abkommen von der Fahrbahn zu vermeiden, wird nachfolgende zusätzliche Beschilderung und Markierung angeordnet:

Z 625 Richtungstafel Kurve – 2 x setzen
Z 295 Fahrstreifenbegrenzung – markieren (durchgezogene Linie)
Z 103 -20 – Kurve rechts – setzen

Anfrage zur Übernahme der Kosten für Asylsuchende / Flüchtlinge

Die Kosten der Bestattung für Asylsuchende / Flüchtlinge ohne Angehörige müssen zurzeit die Kommunen übernehmen. Die Bestattung erfolgt entsprechend ihres Glaubens, d. h. Muslime erhalten eine Erdbestattung.

Das Ordnungsamt erhält hierzu in den nächsten Tagen eine schriftliche Mitteilung vom Landkreis, Amt für Migration, wie im Einzelfall zu verfahren ist.

Bei Verstorbene, die hier Angehörige haben können die Angehörigen einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt für Migration stellen (analog der Verfahrensweise bei deutschen Staatsangehörigen – hier jedoch Sozialamt).

Obdachlosigkeit

Die Unterkunft ist nach wie vor belegt, die Familie hat eine Familienhelferin, die sich um eine Wohnung in Magdeburg bemüht.

Schadnagerbekämpfung

Am 19.04.2016 fand die erste Schadnagerbekämpfung für 2016 statt, die Wiederholung ist dann im Mai 2016.

Kindereinrichtungen

Zu den neuen Satzungen fand eine Sitzung des Stadtelternrates statt.
In deren Ergebnis wurde ein Änderungsvorschlag bei der Verteilung der Kostenbeiträge ausgearbeitet. Die Unterlagen werden den OBM zur Verfügung gestellt.

Grundschulen

1. In der Grundschule An der Burg Wanzleben werden zurzeit 9 Kinder von Asylsuchenden unterrichtet.
2. Die bekannten Mängel in den Einrichtungen werden entsprechend der Möglichkeiten weiter abgearbeitet.

Brandschutz

Frau Drebenstedt besucht im Rahmen der Brandschutzerziehung regelmäßig die Einrichtungen und führt mit den Kindern und Erziehern Übungen aus.

Sonstige Information

Die vielen Osterfeuer, die ich in der letzten Stadtratssitzung terminlich angekündigte haben stattgefunden und auch andere Osterveranstaltungen, so dass ich allen Organisatoren, den Vereinen vor Ort, den Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz in den Ortsteilen der Stadt Wanzleben - Börde danken möchte.

Ausblick über die nächsten Termine

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Bottmersdorf / Klein Germersleben	27.04.
Hohendodeleben	27.04.
Klein Rodensleben	28.04.
Eggenstedt	29.04.
Groß Rodensleben	02.05.
Stadt Seehausen	03.05.
Stadt Wanzleben	06.05
ZD Klein Wanzleben	09.05.
Dreileben (Konstituierung des neuen Ortschaftsrates)	10.05.

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Hauptausschuss	02.05.
Finanzausschuss	11.05.
Bauausschuss	17.05.
Stadtrat	19.05.
Hauptausschuss	24.05

Petra Hort
Bürgermeisterin

Anlage 2

Horst Flügel
Ortsbürgermeister/Stadtrat

Zuckerdorf Klein Wanzleben, 06.04.2016

EINGEGANGEN
07. APR. 2016

Stadt Wanzleben – Börde
Vorsitzender des Stadtrates

39164 Wanzleben-Börde

Antrag zur 1. Änderungssatzung der Bädersatzung

Sehr geehrter Herr Dr. Isensee,

hiermit stelle ich zur o.g. Satzung folgenden Antrag zum § 8:

1. In die Satzung ist einzufügen: Die Zehner-Karten sind auf das folgende Jahr übertragbar.
2. Der Punkt 1.7. ist zu streichen. Dafür ist der Punkt „ Kinder unter drei Jahren haben freien Eintritt" einzufügen.

Begründung:
Mit dem Erwerb der Zehnerkarte, deren Erweiterung ich ausdrücklich befürworte, hat der Kunde eine Vorauszahlung geleistet, die der Betreiber der Bäder auch zu erbringen hat. Sollte dies aus durchaus nachvollziehbaren Gründen (Krankheit, Schließung des Bades u.a.m.) nicht zu leisten sein, ist entweder der zu viel gezahlte Preis zu erstatten bzw. dies auf das folgende Jahr zu übertragen, was die günstigere Variante (Arbeitsaufwand) wäre. Eine Rückerstattung, wie bei den Versorgern (Gas,Strom,Wasser) würde somit entfallen. In der Satzung steht auch nicht, dass die Zehnerkarte nur für eine Saison erworben werden kann, was dann in der Satzung verankert werden muss. Mit dieser vorgeschlagenen Regelung würde die Attraktivität der Bäder erhöht und sie werden auch im folgenden Jahr die Bäder weiter besuchen.
Der Punkt 1.7. ist deshalb zu streichen, da hier ungerechtfertigte Vorteile (auch gegenüber der Zehner-Kartenreglung bestehen) und somit auch Einnahmen verloren gehen, was verhindert wird, wenn im Punkt 1.3. (Familientageskarte 2. Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre) dies so geändert wird. Mit der 1:4-Regelung kann der Erwachsene auch noch einer rabattierte Zehnerkarte erwerben und genießt einen doppelten Vorteil.
Die Regelung „Kinder unter 3 Jahren..." haben beide Bäder vor der Bädersatzung erfolgreich gestaltet, so dass dazu zurückzukehren ist.

Flügel
OBM ZD Klein Wanzleben/Stadtrat